Luzern, Dienstag, 22. November 1898. **N° 271** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:

Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen	8 Cts
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau	12 „
Uebrige Schweiz und Ausland	15 „

Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon —

Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen

Expeditions-Bureau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Landwirtschaftliches: Nochmals Maul- und Klauenseuche. Blasenseuche. — Schweiz. — Vermischte Nachrichten.

Vor hundert Jahren.

21. November.

Ueberlassung der Schweizertruppen in sardinischem Dienst an Frankreich.

22. November.

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Aufhebung der Feudallasten (Liquidation der Zehnten und Grundzinse).

S. Aus dem Haushalt einer aufstrebenden Schweizer Stadt.

I.

Vor mir liegt der Bericht der Verwaltungsbehörden der Stadt Winterthur vom Jahre 1897, ein stattlicher Band von 247 Druckseiten in Oktavformat.

Winterthur ist eine der gewerbsfleißigsten Ortschaften des Kantons Zürich und eine bedeutende Handelsstadt. Die Gemeinde hat sich aus der schlimmen Lage, in der sie sich in den Siebziger-Jahren befand, wieder tüchtig emporgearbeitet. Die Einwohnerzahl für 1897 wird mir von kompetenter Seite auf 22,000 angegeben.

In der Meinung, daß einzelne Kapitel aus dem Rapporte auch für den Leserkreis dieses Blattes Interesse bieten dürften, mag einiges hier folgen. Und da man sich in Luzern gerade mit der Schaffung einer neuen Gemeinde-Organisation beschäftigt, so beginne ich mit dem Etat der städtischen Behörden, Kommissionen, Beamten und Angestellten ꝛc. Vergleichungen sind immer lehrreich.

Der Große Stadtrat Winterthur zählt (wie dato der unserige) 45 Mitglieder; in seinem Schoße wirken eine Rechnungsprüfungs- und eine Geschäftsberichtsprüfungs-Kommission.

Der Stadtrat ist aus 7 Mitgliedern gebildet; der Stadtpräsident — gegenwärtig versieht Hr. Nat.-Rat Oberst R. Geilinger dieses Amt — ist nicht zugleich Präsident des Großen Stadtrates.

Folgende Verwaltungsabteilungen sind im Anschluß an die Stadtbehörde zu nennen:

a) Stadtkanzlei und Bevölkerungskontrolle;
b) Vormundschaftsbehörde;
c) Gemeindeguts-Verwalter;
d) Polizeiamtmann;
e) Bauamtmann;
f) Forstamtmann;
g) Steuer- und Assekuranzkommission;
h) Güterverwaltung;
i) Einquartierung und Militäranstalten;
k) Kommission für das Gas- und Wasserwerk und die Straßenbahn;
l) Bibliothekkonvent;
m) Kommission zur Prüfung der Geschäftsführung des Zivilstandsamtes;
n) Kommission zur Untersuchung der Bücher und Kassen bei den Verwaltern öffentlicher Güter;
o) Rechtskonsulent (Stadtschreiber).

Dann existieren Kommissionen für das Gesundheitswesen, die Armen- und Krankenpflege, das Gewerbewesen (Berufsschule für Metallarbeiter) und insbesondere für das Schulwesen. Letzterm wird große Sorgfalt gewidmet, was aus Nachstehendem deutlich hervorgeht.

Es bestehen: 1. Schulpflege von 11 Mitgliedern, mit folgenden Subkommissionen: a) Aufsichtskommission für die weiblichen Arbeiten, b) Kommission der Fortbildungsschule für Töchter, c) solche für die gewerbliche Fortbildungsschule am Technikum, d) Badekommission; 2. Sekundar-Schulpflege (7 Mitglieder), mit Aufsichtskommission für die weiblichen Arbeiten und den Schwimmunterricht der Mädchen; 3. Schulrat (7 Mitglieder), mit Aufsichtskommissionen: a) für das Gymnasium und die Industrieschule, b) für Turn- und Waffenübungen, c) für weibliche Arbeiten.

In der Steuerkommission sitzen 20 Mitglieder. Dieselbe ist aus Angehörigen der verschiedensten Berufsarten zusammengesetzt. Des fernern bestehen: Verwaltungskommission der Arbeitvermittlungs-Anstalt, Theaterkommission, Stadtammann- und Betreibungsamt, Friedensrichter ꝛc.

Für diese zahlreichen Beamtungen und Kommissionen besitzt die Stadt Winterthur ein vor etwa 20 Jahren mit einem Kostenaufwand von 582,000 Fr. erbautes prächtiges Verwaltungsgebäude, das Platz, Luft und Licht in hinreichendem Maße für alle bietet, wie dies für ein gedeihliches Arbeiten und auch zur Gesundheit der Leute eben durchaus erforderlich ist.

Winterthur hat den Mangel eines temperamentvollen Gemeindelebens nicht zu beklagen. Viel ist seit einer Reihe von Jahren für die fortschrittliche Ausgestaltung der Gemeindeanstalten getan worden, und manches liegt im Werden. Der Bericht betont, daß diese Tatsache unter verschiedenen Gesichtspunkten ein recht erfreuliches Bild darbiete. Nicht nur werde der durch das Wachsen der Stadt gegebenen Erweiterung der alten Unternehmungen (Gas- und Wasserwerk) die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, sondern es sei möglich geworden, namentlich auch der Förderung des Unterrichtswesens, der Verbesserung des Bauwesens und der Verkehrsanstalten, sowie der Fürsorge in hygienischer Richtung einen angemessenen Raum anzuweisen.

Durch einen Gemeindebeschluß, die Erweiterung der Kanalisation betreffend, hat der alte Grundsatz Geltung erlangt, daß für die finanzielle Tilgung von öffentlichen, nicht direkt produktiven Werken, die Jahrzehnte zu überdauern bestimmt sind, die Zukunft ein wenig mit in Anspruch genommen werden dürfe. Winterthur steht mit dieser Anschauung keineswegs allein da; es kann diesfalls auf eine ganze Reihe größerer Gemeindewesen hingewiesen werden. Bemerkenswert ist folgende Stimme:

„Man braucht nicht einmal besonders zu betonen, daß eine Finanzpolitik, die sämtliche Ausgaben ganz oder nahezu aus den ordentlichen Einnahmen bestreiten will, die Gegenwart zu gunsten der Zukunft zu sehr belastet, zumal wenn diese Gegenwart auch noch Versäumtes früherer Zeiten nachzuholen hat."

Ins Aschgraue hinein dürfte man es allerdings in diesem Punkte nicht treiben.

Schweiz.

— **Eidgenössischer Turnverein.** Letzten Samstag abend wurde im „Hotel Central" in Zürich unter Vorsitz des Präsidenten Zschokke (Basel) die Delegierten-Versammlung des eidgenössischen Turnvereins eröffnet. Anwesend waren 126 Abgeordnete von 98 Verbänden und zwei Einzelsektionen.

Die Schaffung eines permanenten Vereinssekretariates wurde abgelehnt, das Budget angenommen. Durch Wahl des Hrn. Müller (Genf) zum Rechnungsrevisor haben die welschen Sektionen nun auch eine Vertretung in der Revisionskommission erlangt.

Ein Nachtragskredit für den Besuch der Turnfeste von St. Etienne und Hamburg wurde bewilligt. In betreff eines Hausstreites in Genf erkannte die Versammlung sich als inkompetent. Die streitenden Parteien haben sich dem Zivilrichter zu fügen.

Art. 11 der Statuten (Mitgliedschaft) wurde dahin ausgelegt, daß eine aus ihrem Kantonal-Verband ausgetretene Sektion auch als aus dem eidgenössischen Turnverein ausgetreten zu betrachten sei. Ueber die Motion Einführung einheitlicher Turnpässe wurde zur Tagesordnung geschritten.

Die Revision des Vorturnerkurs-Regulativs hinsichtlich der Beschickung der Kurse und die probeweise Anwendung der neuen Bestimmungen für das Jahr 1899 wurde gutgeheißen.

In der Sitzung vom Sonntag wurde der Antrag auf Wiedereinführung der Rangordnung der Sektionen bei eidgenössischen Turnfesten mit 67 gegen 43 Stimmen abgelehnt, ebenso der Eintritt in den europäischen Turn-Verband. Gegenüber Errichtung einer Turnlehrer-Bildungsanstalt wurde eine abwartende Stellung einzunehmen beschlossen, da sich das Militär-Departement gegenwärtig mit der Sache befaßt.

Schluß der Verhandlungen ½11 Uhr, nachher Besuch des Landesmuseums und Bankett.

— **Zum Hodlerstreit.** Da die Berner, als sie das Nationalmuseum nicht bekamen, grollend ein eigenes historisches Museum erbauten, ließen sich die Hodlerschen „Grüsel" vielleicht dort unterbringen. Die Frage ist der Erwägung wert.

— b. **Die Nordostbahn** erzielte im vergangenen Monat Oktober bei einer Ausgabe von 1,334,500 Franken einen Einnahmenüberschuß von 1,265,000 Franken gegen 1,206,246 Fr. im gleichen Monat des Vorjahres. Im Zeitraum Januar bis Oktober beläuft sich der Einnahmenüberschuß auf 9,942,813 Fr. gegen 10,212,800 Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Luzern. Das reine Vermögen der luzernischen Gemeinden betrug Ende des letzten Jahres zusammen 27,624,843 Franken, wovon entfielen auf: Armenwesen 11,011,866 Fr.; Polizeiwesen 1,454,996 Fr.; Schulwesen 3,364,250 Franken; Korporationswesen 11,793,741 Fr.

— Armenunterstützung. Die Zahl der von der Heimatsgemeinde unterstützten Personen betrug letztes Jahr im Kanton Luzern 11,032.

Die Kosten hiefür beliefen sich auf 732,009 Franken. Mit Hinzurechnung der durch die Wohngemeinden für das Armenwesen (Krankenverpflegung und Beerdigung) aufgewendeten Summen betragen die Kosten der Armenunterstützung 744,069 Fr. Diese Kosten vermindern sich in den letzten Jahren stetig; im Jahre 1891 betrugen sie noch 816,009 Fr.

— Im Kanton Luzern bestanden zu Ende des letzten Jahres 139 dem Fabrikgesetze unterstellte Etablissemente. Durch Gründung einer Knopf- und Beinwarenfabrik in Wolhusen und des Sauer- und Wasserstoffwerkes in Luzern wurden in den letzten Jahren zwei neue Industriezweige in unsern Kanton eingeführt.

— Die Staatswaldungen hatten zu Ende des letzten Jahres einen Flächeninhalt von 605 ha, die Gemeinde-, Korporations-, Pfrund- und Kirchen-Wälder 5516 ha, die Privatwaldungen 25,151 ha.

— Publikation der Verlustscheine. Der Regierungsrat, der die Frage gemäß einer Einladung des Großen Rates geprüft hat, beantragt Publikation der Verlustscheine im „Kantonsblatt" auf Kosten des Staates, weil die Mehrheit der um ihre Meinungsäußerung angegangenen Gemeinderäte sich dafür ausgesprochen hat und auch im Publikum vielfach sehr entschieden Veröffentlichung verlangt wird.

Der Große Rat wird sich darüber anläßlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes über die Jahre 1896 und 1897 auszusprechen haben. Ein Gesetz ist für die Einführung der Publikation nicht nötig; es genügt ein bloßer Großratsbeschluß.

— Im Kanton Luzern bestanden Ende des letzten Jahres 590 Wirtschaften, nicht gerechnet die Eigengewächswirtschaften und die Fremdenpensionen, und zwar 232 Realwirtsrechte, nämlich: Tavernenwirtschaften mit Beherbergungsrecht, Real-, Wein- und Speise- (Pinten-) Wirtschaften 16, Bierschenkrechte 1; 358 Personalwirtsrechte, nämlich: Gasthaus- und Beherbergungsrechte 61, Wein- und Speisewirtsrechte (Restaurants) 255, Mostschenkrechte 5, Kaffeeschenkrechte 20, Konditoreiwirtsrechte 15, Temperenzwirtsrechte 2.

Patente zum Ausschanke von Wein als Eigengewächs wurden letztes Jahr 22 erteilt für 12,850 Liter (in den Gemeinden Aesch, Altwis, Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Hohenrain, Mosen, Sulz und Weggis). Letztes Jahr wurden 31 Fremdenpensionen gehalten.

— (Eingef.) Die Gesuche um Staatssubvention von Eisenbahnen im Kanton Luzern mehren sich neuestens in einer Weise, daß dem Steuerzahler darob nicht mehr ganz heimelig zu Mute wird. Wenn ich schon als liberaler Bürger dafür bin, daß fiberall — sei es in unserm Kantone oder anderseits —, wo ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist, Schienenstränge zur Erleichterung, bezw. Herbeiführung von Handel und Verkehr erstellt werden, so möchte ich mit vielen doch vor einem Uebereifer in Sachen dringend abmahnen. Es geschehe alles mit Maß und Ziel!

Gefährlich für unsere Staatsfinanzen wäre es, wenn nachgerade jeder Dorfmagnat meinen sollte, er müßte den andern punkto Ausspürung neuer Bahnprojekte übertrumpfen, natürlich schon seines Ansehens beim „Volke" wegen. Jeder Sekundarschüler kann ausrechnen, daß, wenn das jetzt im „besten Stadium" begriffene Eisenbahnfieber anhält und diesem nicht energisch entgegengetreten wird, wir ganz naturgemäß bald auf einen höhern Steuerfuß kommen müssen. Wer sich hiefür begeistern kann, der werfe den ersten Stein nach mir!

— Der kantonale Gewerbe-Verein wird sich Sonntag, den 4. Dezember, im Emmenbaum versammeln. Es werden Vorträge gehalten über die Lehrlingsprüfungen, die Naturalverpflegung und den Arbeitsnachweis.

— Im Verein freisinniger Katholiken in Basel hat jüngst Hr. Dr. Weibel von Luzern einen Vortrag gehalten über „Das Feudalwesen in der christlichen Kirche". Der anregende und geistvolle Vortrag fand, wie die „Basler Nachr." melden, rauschenden Beifall.

— **Schutz der Arbeiterinnen.** Dem bezüglichen Gesetze sind 527 Geschäfte unterstellt, und zwar im Amt Luzern 398, Hochdorf 21, Sursee 42, Willisau 51, Entlebuch 15. Die Zahl der darin beschäftigten Arbeiterinnen betrug 1499, und zwar 236 im Alter von 14 bis 18 Jahren und 1263 im Alter von über 18 Jahren.

Das Arbeiterinnenschutz-Gesetz trat am 27. Januar 1896 in Kraft. Bis Ende 1897 sind in den Aemtern Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch bei den Statthalterämtern weder Anzeigen betreffend Uebertretung des Gesetzes noch Gesuche um Bewilligung von Ueberzeitarbeit eingegangen. Beim Statthalteramt Luzern wurden 10 Firmen wegen Uebertretung des Gesetzes verzeigt und mit einer Geldbuße von je 10 Franken belegt und 6 unter Kostenfolge verwarnt.

Der kantonalen Aufsichtsbehörde sind im erwähnten Zeitraum aus den Kreisen der Arbeiterinnen keine Beschwerden betreffend Nichtbeachtung des Gesetzes seitens der Arbeitgeber zugekommen.

Auch aus den Berichten der Statthalterämter sei zu entnehmen, daß die Bestimmungen des Gesetzes „im allgemeinen" beobachtet werden, heißt es im Staatsverwaltungsbericht von 1896 und 1897.

— Der schweizerische Forstverein versammelte sich, 70 Mann stark, Sonntag nachmittags 1 Uhr im Großratssaal zur Beratung des eidgenössischen Forstgesetzes.

Die Verhandlungen leitete Hr. Regierungsrat Dr. Fahrländer von Aarau; dieselben nahmen auch den Montag Vormittag noch in Anspruch und führten zu verschiedenen Abänderungsvorschlägen.

Zu erwähnen sind namentlich folgende Beschlüsse:

1. Eine Ausscheidung in Schutzwaldungen und Nichtschutzwaldungen hat unter den Privatwaldungen zu geschehen. Für die öffentlichen Waldungen ist eine derartige Ausscheidung nicht nötig, da an die Bewirtschaftung derselben solche Anforderungen gestellt werden, die den Bestimmungen für den Schutzwald entsprechen.

2. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten in den Kantonen ausreichend zu erhöhen.

3. Der Bund übernimmt die Aufstellung und Revision der Wirtschaftsplanarbeiten über die öffentlichen Waldungen in denjenigen Kantonen, die es wünschen oder die außer stande sind, den betreffenden Forderungen des Gesetzes Folge zu leisten. Diese Wirtschaftspläne unterliegen der Genehmigung der Kantone, in denen die betreffenden Forstbestände liegen.

Die Verhandlungen dauerten Sonntags von 1—7 Uhr und Montags von 8—12 Uhr.

— Der luzernische Milchinteressenten-Verein hat eine Vereinbarung abgeschlossen, welche den Mitgliedern einen direkten Bezug von Saarkohlen ab den Gruben mit etwa 12—15